

BStJ 000099

1. Allgemeine Grundsätze der Mobilmachung

- 1.1 Die Mobilmachung ist der Prozeß der Umstellung der Deutschen Demokratischen Republik vom Friedenszustand auf den Verteidigungszustand, der alle militärischen, politischen, ökonomischen und ideologischen Maßnahmen und die Sicherung ihrer Durchführung in sich einschließt.

Für das Ministerium für Staatssicherheit und die nachgeordneten Diensteinheiten ist die Mobilmachung der planmäßige Übergang von der Struktur, den Stellenplänen und Ausrüstungsnachweisen der Friedenszeit auf die Struktur, die Stellenpläne und Ausrüstungsnachweise des Verteidigungszustandes zu den festgelegten Mobilmachungszeiten und die Umstellung der politisch-operativen Arbeit auf die Bedingungen des Verteidigungszustandes.

Die Mobilmachung beinhaltet:

- Die Benachrichtigung über die Auslösung der Mobilmachung
- die unverzügliche Herstellung der vollen Einsatzbereitschaft des Ministeriums für Staatssicherheit und der nachgeordneten Diensteinheiten
- die Durchführung spezifischer politisch-operativer und organisatorischer Maßnahmen entsprechend dem Plan der operativen Maßnahmen und des Einsatzes der operativen Kräfte und Mittel im Verteidigungszustand
- die Entfaltung der Führungs- und Organisationsstruktur im Verteidigungszustand und die Herstellung der Arbeitsbereitschaft der operativen Ausweichführungsstellen
- die personelle und materielle Ergänzung des Ministeriums für Staatssicherheit und der nachgeordneten Diensteinheiten
- die Bildung zusätzlicher Diensteinheiten
- Maßnahmen der Vorbereitung und Durchführung von Verlegungen des Mitarbeiterbestandes in die geplanten Einsatzräume und Ausweichräume und die dezentralisierte Unterbringung
- die politische Sicherstellung
- die medizinische, materiell-technische und finanzielle Sicherstellung sowie die Gewährleistung des Schutzes vor Massenvernichtungsmitteln
- die strikte Geheimhaltung aller Mobilmachungsmaßnahmen.

1.2 Die Grundlagen der Mobilmachung sind:

- die Beschlüsse des Zentralkomitees und des Politbüros des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands
- die Beschlüsse des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik
- die Beschlüsse des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik und die Weisungen des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik